



**DO WHAT IS RIGHT,  
NOT WHAT IS EASY**

# Code of Conduct

Verhaltenskodex für GasLINE

Stand: März 2023



**GasLINE**

# INHALTSVERZEICHNIS

## 3 I. EINLEITUNG – GELTUNGSBEREICH



## 4 II. ARBEITSUMFELD

- 4 Umwelt- und Klimaschutz
- 5 Qualität und Lernen
- 5 Gesundheit und Sicherheit



## 6 III. PERSONAL

- 6 Gegenseitiger Respekt und Gewaltfreiheit
- 7 Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion
- 7 Nachhaltiges Mitarbeitendenmanagement
- 8 Menschenrechte
- 8 Privatsphäre, Datenschutz und Vertraulichkeit



## 10 IV. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

- 10 Geschenke und Bewirtungen
- 11 Umgang mit Interessenskonflikten
- 12 Auswahl von Geschäftspartnern/-partnerinnen
- 12 Fairer Wettbewerb
- 13 Bestechung und Korruption
- 13 Geldwäsche



## 14 V. GESCHÄFTSABWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

- 14 Zahlungsverkehr und Buchhaltung
- 15 Zahlung von Provisionen
- 15 Zahlungsnachweise
- 16 Politische Aktivitäten
- 16 Externe Kommunikation



## 18 VI. FINANZIELLE INTEGRITÄT, GEISTIGES EIGENTUM UND IT

- 18 Geistiges Eigentum und Urheberrechte
- 19 Vorkenntnisse
- 19 Schutz des Unternehmenseigentums
- 20 Nutzung von digitalen Systemen und Sicherheit
- 21 Social Media

## 22 VII. EINHALTUNG DES COC / MELDUNG VON VERSTÖßEN

## 23 VIII. FOLGEN VON VERSTÖßEN

# I. EINLEITUNG

GasLINE hat den Anspruch, durch ein schnelles, effizientes und zuverlässiges Glasfasernetz eine bessere Zukunft zu bauen. Dabei sind wir uns unserer besonderen unternehmerischen Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst. Wir handeln nach der Maxime, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu berücksichtigen, ohne die Erfüllung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden.

Um dies in unseren Geschäftspraktiken zum Ausdruck zu bringen, bildet unser Verhaltenskodex („CoC“) den verbindlichen ethischen Kompass für alle unsere Beschäftigten. Er gilt für die GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, ihre persönlich haftende Gesellschafterin GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH und die GasLINE CP Customer Projects GmbH.



## II. ARBEITSUMFELD



### Umwelt- und Klimaschutz

Qualitätsbewusstsein bedeutet für uns auch den schonenden und effizienten Umgang mit Ressourcen. Nachhaltiges Handeln resultiert bei uns aus der Verantwortung gegenüber der Umwelt. Wir vermeiden Umwelt- und Klimabelastungen, wann immer es möglich ist, und arbeiten stetig an einer Verbesserung unserer Umweltbilanz.

### Qualität und Lernen

Eine bestmögliche und jederzeit transparente Umsetzung der individuellen Anforderungen unserer Kunden/Kundinnen ist wichtiger Bestandteil unseres Serviceanspruchs. Die Zufriedenheit der Auftraggeber/-geberinnen steht im Vordergrund.

Alle Mitarbeitenden haben das Recht und die Pflicht, aus der Umsetzung von Aufträgen zu lernen und das Unternehmen kontinuierlich zu verbessern. Indem GasLINE durchweg individuelle Lösungen für seine Kunden/Kundinnen umsetzt, erweitern wir stetig unseren Horizont. Teil dessen ist auch der beständige Dialog mit unseren Kunden/Kundinnen sowie Geschäftspartnern/-partnerinnen.

### Gesundheit und Sicherheit

GasLINE stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung bereit, um Verletzungen vorzubeugen und die Gesundheit aller Mitarbeitenden zu erhalten.

GasLINE bestellt eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie eine/n Sicherheitsbeauftragte/n, der/die die Geschäftsführung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten unterstützt. Darüber hinaus wird eine betriebsärztliche Versorgung angeboten.



## III. PERSONAL



### **Gegenseitiger Respekt und Gewaltfreiheit**

GasLINE respektiert die Normen und Werte jeder und jedes Einzelnen und gewährleistet ein Arbeitsumfeld, das frei von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt ist. Alle Mitarbeitenden haben einen Anspruch auf faire Behandlung.

Sexuelle Belästigungen jeglicher Form sowie Diskriminierung aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind untersagt.

GasLINE lehnt Gewalt in jeder Form kategorisch ab. Alle Mitarbeitenden sollen sich an ihrem Arbeitsplatz und bei der Ausübung ihrer Arbeit sicher fühlen. Drohungen, körperliche Gewalt und Beschimpfungen werden nicht toleriert.



### **Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion**

Die Einstellung, Förderung und Beförderung von Mitarbeitenden erfolgt bei GasLINE allein auf Grundlage der fachlichen Eignung, Qualifikation und Leistungen. Diskriminierungen oder diskriminierendes Verhalten wird in keiner Form geduldet.

Wir schaffen eine Umgebung der Wertschätzung und Akzeptanz und fördern die Inklusion im Arbeitsalltag.

### **Nachhaltiges Mitarbeitendenmanagement**

Wertschätzung, Anerkennung, Offenheit, Integrität und Zuverlässigkeit fördern den Dialog zwischen Mitarbeitenden sowie deren Vorgesetzten und gehören zu unseren gemeinsamen Werten. Als entscheidende Voraussetzung hierfür sehen wir eine offene und aktive Feedbackkultur. Wir führen faire und offene Gespräche und setzen uns mit verschiedenen Meinungen konstruktiv auseinander.

## Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Grundpfeiler unseres Handelns. Dazu gehört es, dass wir jede Form von Kinderarbeit ablehnen. GasLINE beschäftigt entsprechend den Empfehlungen der International Labour Organization keine Personen unter 16 Jahren. Werden Mitarbeitende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren angestellt, stellt GasLINE die Einhaltung der anwendbaren Jugendschutzbestimmungen sicher.

Unter keinen Umständen lässt GasLINE Zwangsarbeit ausüben. GasLINE beschäftigt nur Mitarbeitende, die ihre Tätigkeit freiwillig gewählt haben.

GasLINE verpflichtet sich dazu, die Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu respektieren. GasLINE wird im gesetzlichen Rahmen nur Daten archivieren, soweit dies zur Durchführung des jeweiligen Vertragsverhältnisses notwendig ist oder diese aus rechtlichen Gründen gespeichert werden müssen.

Der Zugang zu personenbezogenen Daten ist strikt auf hierzu autorisierte Personen begrenzt. Eine Weiterleitung personenbezogener Daten an eine Person innerhalb oder außerhalb der jeweiligen GasLINE Gesellschaft ist nur innerhalb der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Personenbezogene Daten werden niemals länger als unbedingt notwendig aufbewahrt.



**Privatsphäre,  
Datenschutz und  
Vertraulichkeit**

## IV. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT



### Geschenke und Bewirtungen

Der Austausch von Geschenken und sonstigen Zuwendungen kann einen Einfluss auf Geschäftsbeziehungen haben. Es soll daher bereits der Anschein vermieden werden, dass Geschenke, Zuwendungen oder Rabatte als Gegenleistung für geleistete Dienste überreicht bzw. gewährt werden.

Geschenke dürfen nur angenommen werden, wenn bereits der bloße Eindruck einer beabsichtigten oder tatsächlichen Beeinflussung von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen ist.

Unter Geschenken und Bewirtungen versteht man jedwede Zuwendung, die einen Wert hat, wie beispielsweise Rabatte, Darlehen, günstige Bedingungen beim Kauf von Produkten oder Leistungen, günstigere Preise, Transport, Nutzung von Firmenwagen, Spenden, Bargeld, Nutzung von Ferienhäusern, Aktien, Verbesserungen am eigenen Haus, Tickets und Geschenkgutscheine.

### Umgang mit Interessenskonflikten

Es ist nicht gestattet, ohne vorherige Genehmigung neben der Tätigkeit für GasLINE Dienstleistungen oder Waren Konkurrenzunternehmen, Kunden/Kundinnen, Lieferanten/Lieferantinnen bzw. sonstigen Geschäftspartnern/-partnerinnen von GasLINE anzubieten oder mit diesen in sonstige geschäftliche Beziehungen einzutreten.

Mitarbeitende dürfen keinesfalls Familienangehörige, Freunde/Freundinnen und oder sonstigen Personen, zu denen außerhalb der Tätigkeit für GasLINE persönliche Beziehungen oder Bindungen bestehen, im Namen von GasLINE beauftragen oder gegenüber diesen sonstige Erklärungen für GasLINE abgeben. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung der jeweils betroffenen GasLINE Gesellschaft.

Mitarbeitende sollen auch darauf achten, dass ihre finanziellen Investitionen keine Interessenskonflikte verursachen. Investitionen bei Wettbewerbsunternehmen, Lieferanten/Lieferantinnen oder Kunden/Kundinnen bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung der jeweils betroffenen GasLINE Gesellschaft. Das gilt insbesondere, wenn dies zu einem Einfluss auf die Auswahl, Überprüfung und die Verhandlungen führen kann.





## Auswahl von Geschäftspartnern/-partnerinnen

GasLINE möchte ausschließlich Geschäfte mit Partnern/Partnerinnen betreiben, die die rechtlichen Werte und Qualitätsstandards von GasLINE beachten. Subunternehmen, Lieferanten/Lieferantinnen, Kunden/Kundinnen und sonstige Geschäftspartner/-partnerinnen werden mit Sorgfalt nach strengen Kriterien ausgewählt.

Die Wahl der Geschäftspartner/-partnerinnen stützt sich auf deren Qualitäten und soll nicht zu Interessenskonflikten, unangemessenen Geschenken oder Vergünstigungen führen.

## Fairer Wettbewerb

GasLINE steht mit seiner geschäftlichen Tätigkeit im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Von seinen Mitarbeitenden erwartet GasLINE, dass sie sich gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Regelungen, verhalten.

GasLINE agiert gemäß dem Prinzip der Freiheit des Wettbewerbs. Dieser Wettbewerb soll auf faire und ethische Weise stattfinden. Es ist Mitarbeitenden von GasLINE verboten, ein Konkurrenzunternehmen unberechtigt in Misskredit zu bringen oder ihm mit nicht erlaubten Mitteln sonstige Nachteile zuzufügen.

GasLINE wird eine eventuell dominierende Marktposition nicht missbrauchen und auch keine Vereinbarungen mit anderen Marktbeteiligten treffen, die gegen die geltenden Wettbewerbsregeln verstoßen. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Konkurrenzunternehmen sind verboten.

## Bestechung und Korruption

Unabhängig von möglichen strafrechtlichen Konsequenzen (§§ 299, 331 ff. StGB) dürfen Mitarbeitende unter keinen Umständen eine Zahlung oder ein Geschenk anbieten, versprechen oder annehmen, um einen geschäftlichen Vorteil zu erzielen oder Entscheidungsträger/-trägerinnen in öffentlichen Ämtern oder Unternehmen zu beeinflussen. Gegenüber Amtstragenden ist stets die vorherige Zustimmung der zuständigen Dienststelle einzuholen.

## Geldwäsche

GasLINE schließt keine Verträge oder beteiligt sich an sonstigen Maßnahmen, die erkennbar dazu dienen, Gelderträge aus Straftaten (z. B. Drogen- oder Waffenhandel, Steuerhinterziehung) oder illegal erworbene Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen (Geldwäsche) oder illegale Tätigkeiten (z. B. Terrorismus) zu finanzieren.



## V. GESCHÄFTSABWICKLUNG UND KOMMUNIKATION



### Zahlungsverkehr und Buchhaltung

Zahlungen dürfen lediglich direkt an die jeweiligen Vertragspartner/-partnerinnen von GasLINE geleistet werden.

GasLINE stellt sicher, dass die Buchführung der jeweiligen GasLINE Gesellschaft nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Sämtliche Zahlungen werden ordnungsgemäß verbucht und niemals für illegale Zwecke verwendet.

Nicht autorisierte oder rechtsgrundlose Zahlungen sind nicht zulässig.



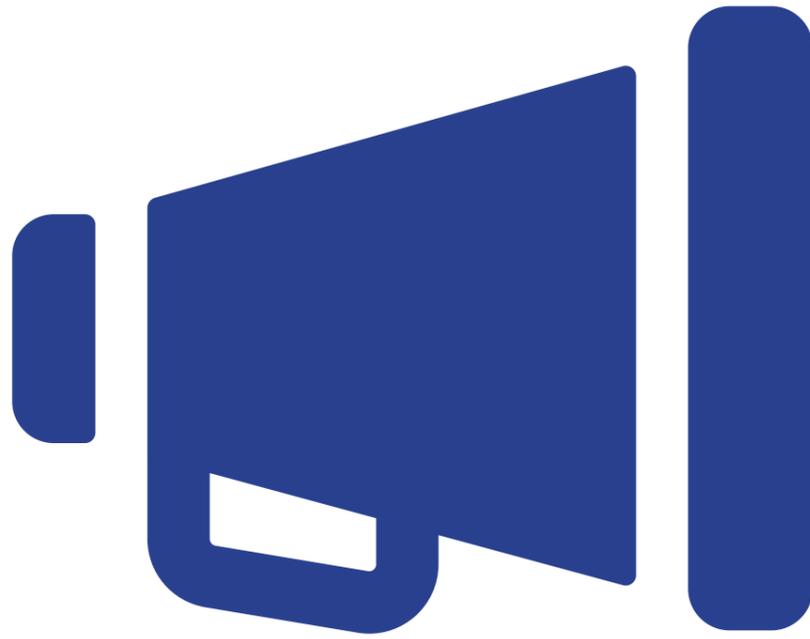
### Zahlung von Provisionen

Jegliche Zahlung einer Provision muss eindeutig durch eine erbrachte Dienst- oder sonstige Leistung gerechtfertigt werden.

Vergütungen an Makler/Maklerinnen, Handelsvertreter/-vertreterinnen oder Händler/Händlerinnen sollen die üblichen Beträge nicht übersteigen. Beamte/Beamtinnen sowie sonstige Amtstragende können nicht als Makler/Maklerinnen, Handelsvertreter/-vertreterinnen oder Händler/Händlerinnen von GasLINE beauftragt werden.

### Zahlungsnachweise

Sämtliche Zahlungen werden im Buchhaltungssystem über die entsprechenden Konten und unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Regelungen gebucht. „Geheime Bankkonten“ oder eine Buchführung außerhalb der regelgerechten Buchführung der jeweiligen Gesellschaft sind strengstens untersagt. Es sollen des Weiteren keine Zahlungen über Dritte als Mittelspersonen erfolgen, es sei denn, diese sind Teil der vertragsgerechten Vergütung (z. B. an Handelsvertretende) oder Erstattungen von geschäftlich veranlassten Spesenkosten. Es ist ferner nicht gestattet, Beträge auf sogenannte „Nummernkonten“ zu überweisen. Alle finanziellen Transaktionen werden rechtzeitig und sorgfältig dokumentiert.



## Politische Aktivitäten

GasLINE ermutigt seine Mitarbeitenden dazu, eine aktive Rolle in der Gesellschaft einzunehmen. Individuelle politische Ansichten werden respektiert und geachtet. Es darf dabei jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass die geäußerten Ansichten mit denen von GasLINE übereinstimmen. GasLINE verhält sich in dieser Hinsicht neutral und verurteilt weder anerkannte politische Systeme noch Parteien oder religiöse Ansichten.

Die Kommunikation mit Medienvertretenden im Namen von GasLINE, insbesondere zu Themen wie Finanzergebnissen, Akquisitionen und Investitionen, ist der Geschäftsführung von GasLINE vorbehalten, die im Einzelfall geeignete Mitarbeitende hinzuziehen kann.



## Externe Kommunikation

## VI. FINANZIELLE INTEGRITÄT, GEISTIGES EIGENTUM UND IT



### Geistiges Eigentum und Urheberrechte

GasLINE schützt die eigenen geschäftlichen Informationen und verpflichtet sich, die intellektuellen und geschützten Informationen Dritter zu respektieren.

### Vorkenntnisse

GasLINE lässt den Missbrauch von nicht allgemein bekannten Informationen über GasLINE oder ein anderes Unternehmen nicht zu, unabhängig davon, ob die Vorkenntnisse gesetzlich zulässig sind oder nicht.

### Schutz des Unternehmenseigentums

Missbrauch oder Verschwendung von GasLINE Eigentum ist nicht zulässig. Mitarbeitende müssen nach besten Kräften sicherstellen, dass das Firmeneigentum nicht beschädigt, verschwendet oder gestohlen wird.

Nicht öffentlich bekannte Ideen, Strategien und sonstige vertraulichen Informationen müssen unbedingt geschützt und dürfen daher nicht an Dritte weitergegeben werden.

Vertrauliche Informationen, insbesondere auch Mitarbeitendenlisten und Informationen über Kunden/Kundinnen, müssen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt werden.



IT-bezogene Geräte und Programme (Computeranlagen, Laptops, Mobiltelefone, Monitore, Drucker, Software, Netzwerksysteme und -infrastruktur, Datenträger etc.) („IT“) werden für interne und/oder geschäftliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Die IT darf nicht in rechtswidriger Weise verwendet werden. Der nicht autorisierte Zugriff auf vertrauliche Informationen und Informationssysteme ist verboten.

## Social Media

Es ist untersagt, über öffentliche oder geschützte persönliche Profile und/oder Websites (z. B. Facebook, Twitter, LinkedIn oder Blogs) Bemerkungen oder Texte zu verbreiten, die GasLINE, deren Mitarbeitende Geschäftspartner/-partnerinnen oder Konkurrenzunternehmen verleumden oder über diese in sonstiger Weise bewusste Fehlinformationen verbreiten. Mitarbeitende sollten sich bewusst sein, dass ihre Veröffentlichungen leicht mit dem Namen ihres Arbeitgebers verbunden werden können.

## Nutzung von digitalen Systemen und Sicherheit

## VII. EINHALTUNG DES COC / MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Sollten Mitarbeitende an der Rechtmäßigkeit einer bestimmten Handlung zweifeln, ist der/die Vorgesetzte und/oder die Geschäftsführung der jeweils betroffenen GasLINE Gesellschaft zu informieren. Alle Mitarbeitenden sind zudem aufgefordert, eventuelle Verstöße gegen den CoC und/oder Zweifelsfragen über dessen Anwendung dem Compliance-Beauftragten von GasLINE zu melden.

Meldungen an den Compliance-Beauftragten können anonym erfolgen. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

GasLINE gestattet nicht, dass Personen Nachteile erleiden, die in gutem Glauben über ihren Verdacht berichtet haben oder sich geweigert haben, eine Anweisung zu befolgen, die gegen diesen CoC oder gesetzliche Vorschriften verstößt.

Der Compliance-Beauftragte berichtet gegenüber der Geschäftsführung der GasLINE Gesellschaften regelmäßig, mindestens kalenderhalbjährlich, über seine Tätigkeit.

### Die Kontaktdaten sind wie folgt:

GasLINE GmbH & Co. KG  
Paesmühlenweg 12  
47638 Straelen

Compliance-Beauftragter  
E-Mail: [compliance@gasline.de](mailto:compliance@gasline.de)

## VIII. FOLGEN VON VERSTÖSSEN

Verstöße gegen die Regelungen dieses CoC können zu disziplinarischen und sonstigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses und zu weiteren rechtlichen Schritten führen.



März 2023

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH

GasLINE CP Customer Projects GmbH